

Einklang mit Resolution 40/243 der Generalversammlung organisiert wird;

5. *ersucht* das Zentrum für Internationale Verbrechenverhütung des Sekretariats-Büros für Drogen- und Verbrechenbekämpfung³², gemeinsam mit der Regierung Mexikos und im Benehmen mit den Mitgliedstaaten Vorschläge für die Organisation der Konferenz auf hoher politischer Ebene auszuarbeiten, die den hochrangigen Delegierten die Möglichkeit bieten, Fragen im Zusammenhang mit dem Übereinkommen zu erörtern, insbesondere Folgemaßnahmen im Hinblick auf die wirksame Umsetzung und auf künftige Arbeiten auf dem Gebiet der Korruptionsbekämpfung;

6. *bittet* alle Staaten, möglichst hochrangige Regierungsvertreter zu der Konferenz auf hoher politischer Ebene zu entsenden;

7. *ersucht* den Generalsekretär, dem Zentrum für internationale Verbrechenverhütung, das als Sekretariat der Konferenz auf hoher politischer Ebene fungieren wird, alle Ressourcen zur Verfügung zu stellen, die es benötigt, um die Konferenz wirksam und angemessen zu organisieren.

RESOLUTION 57/170

Verabschiedet auf der 77. Plenarsitzung am 18. Dezember 2002, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/57/547, Ziffer 22)³³.

57/170. Weiterverfolgung der Aktionspläne zur Umsetzung der Wiener Erklärung über Verbrechen und Gerechtigkeit: Bewältigung der Herausforderungen des 21. Jahrhunderts

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 55/59 vom 4. Dezember 2000, mit der sie sich die Wiener Erklärung über Verbrechen und Gerechtigkeit: Bewältigung der Herausforderungen des 21. Jahrhunderts zu eigen machte, die von den Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen und den anderen Staaten, die an dem Tagungsteil auf hoher Ebene des Zehnten Kongresses der Vereinten Nationen für Verbrechenverhütung und die Behandlung Straffälliger teilnahmen, verabschiedet wurde und die in der Anlage zu der genannten Resolution enthalten ist,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolution 55/60 vom 4. Dezember 2000, in der sie die Regierungen nachdrücklich aufforderte, sich bei ihren Bemühungen um die Verhütung und Bekämpfung der Kriminalität, insbesondere der grenzüberschreitenden Kriminalität, und um die Aufrechterhaltung eines

gut funktionierenden Strafjustizsystems von den Ergebnissen des Zehnten Kongresses³⁴ leiten zu lassen,

ferner unter Hinweis auf ihre Resolution 56/261 vom 31. Januar 2002, in der sie mit Dank von den Aktionsplänen zur Umsetzung der Wiener Erklärung Kenntnis nahm, die in der Anlage zu der genannten Resolution enthalten sind, und in der sie die Kommission für Verbrechenverhütung und Strafrechtspflege bat, die Umsetzung der Aktionspläne weiterzuverfolgen und gegebenenfalls Empfehlungen dazu abzugeben,

unterstreichend, welche Bedeutung den Aktionsplänen als Leitlinien für die Erfüllung und Weiterverfolgung der in der Wiener Erklärung eingegangenen Verpflichtungen zukommt,

nach Kenntnisnahme der Tatsache, dass die Aktionspläne ein breites Spektrum von Regeln und Normen der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der Verbrechenverhütung und der Strafrechtspflege widerspiegeln,

in dem Bewusstsein, dass eine wirksame Weiterverfolgung der Aktionspläne die Anwendung dieser Regeln und Normen fördern könnte und gleichzeitig dazu beitragen würde, den Herausforderungen des 21. Jahrhunderts auf dem Gebiet der Verbrechenverhütung und der Strafrechtspflege auf lange Sicht wirksam zu begegnen,

1. *bittet* die Regierungen und die zuständigen zwischenstaatlichen Organisationen und nichtstaatlichen Organisationen, die Aktionspläne für die Umsetzung der Wiener Erklärung über Verbrechen und Gerechtigkeit: Bewältigung der Herausforderungen des 21. Jahrhunderts, die in der Anlage zu der Resolution 56/261 enthalten sind, sorgfältig zu prüfen und sich gegebenenfalls von ihnen leiten zu lassen, wenn sie darangehen, Rechtsvorschriften, Politiken und Programme auf dem Gebiet der Verbrechenverhütung und der Strafrechtspflege auf nationaler und internationaler Ebene auszuarbeiten;

2. *ersucht* das Sekretariat, der Kommission für Verbrechenverhütung und Strafrechtspflege auf ihrer zwölften Tagung über die Ergebnisse der Erörterungen Bericht zu erstatten, die es gemäß Resolution 56/261 mit den Instituten, die dem Netzwerk des Programms der Vereinten Nationen für Verbrechenverhütung und Strafrechtspflege angehören, über ihren möglichen Beitrag zur Umsetzung der Aktionspläne geführt hat;

3. *ersucht* den Exekutivdirektor des Sekretariats-Büros für Drogen- und Verbrechenbekämpfung³⁵, die Kommission für Verbrechenverhütung und Strafrechtspflege im Rahmen seiner Berichte über die Arbeit des Zentrums für internationale

³² Zuvor "Büro für Drogenkontrolle und Verbrechenverhütung".

³³ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde vom Wirtschafts- und Sozialrat vorgelegt.

³⁴ Siehe *Tenth United Nations Congress on the Prevention of Crime and the Treatment of Offenders, Vienna, 10-17 April 2000: report prepared by the Secretariat* (Veröffentlichung der Vereinten Nationen, Best.-Nr. E.00.IV.8).

³⁵ Zuvor "Büro für Drogenkontrolle und Verbrechenverhütung".

Verbrechensverhütung über die bei der Weiterverfolgung der Aktionspläne erzielten Fortschritte unterrichtet zu halten;

4. *bittet* die Kommission für Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege, bei der Ausarbeitung von Empfehlungen zum Elften Kongress der Vereinten Nationen über Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege gemäß Resolution 56/119 der Generalversammlung vom 19. Dezember 2001 die bei der Weiterverfolgung der Wiener Erklärung und der Aktionspläne erzielten Fortschritte sowie die neuen Entwicklungen, die zwischenzeitlich auf den von der Wiener Erklärung erfassten Gebieten stattgefunden haben, zu berücksichtigen.

RESOLUTION 57/171

Verabschiedet auf der 77. Plenarsitzung am 18. Dezember 2002, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/57/547, Ziffer 22)³⁶.

57/171. Vorbereitungen für den Elften Kongress der Vereinten Nationen für Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 56/119 vom 19. Dezember 2001 über die Rolle, Arbeitsweise, Häufigkeit und Dauer der Kongresse der Vereinten Nationen für Verbrechensverhütung und die Behandlung Straffälliger,

in Anbetracht dessen, dass der Elfte Kongress der Vereinten Nationen für Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege gemäß ihren Resolutionen 415 (V) vom 1. Dezember 1950 und 46/152 vom 18. Dezember 1991 im Jahr 2005 abzuhalten ist,

eingedenk der in Ziffer 2 der Resolution 56/119 festgelegten Leitlinien für die Abhaltung und das Neue Format der Kongresse der Vereinten Nationen sowie der Ziffern 29 und 30 der Grundsatzklärung und des Aktionsprogramms des Programms der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der Verbrechensverhütung und der Strafrechtspflege, die der Resolution 46/152 als Anlage beigelegt sind,

unter Hinweis darauf, dass sie in ihrer Resolution 56/119 die Kommission für Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege ersuchte, in ihrer Eigenschaft als Vorbereitungsorgan der Kongresse der Vereinten Nationen auf ihrer elften Tagung Empfehlungen zum Elften Kongress, einschließlich Empfehlungen betreffend das Hauptthema, die Organisation der Runden Tische und der Fachtagungen der Sachverständigengruppen sowie den Ort und die Dauer des Kongresses, auszuarbeiten und diese Empfehlungen der Generalversammlung auf ihrer siebenundfünfzigsten Tagung über den Wirtschafts- und Sozialrat vorzulegen,

in Anerkennung dessen, dass die Kongresse der Vereinten Nationen einen bedeutenden Beitrag zur Förderung des Erfahrungsaustauschs auf dem Gebiet der Forschung, des Rechts und der Politikformulierung zwischen Staaten, zwischenstaatlichen Organisationen und einzelnen sachverständigen Vertretern verschiedener Berufsgruppen und Disziplinen sowie zur Aufzeigung neuer Tendenzen und Probleme auf dem Gebiet der Verbrechensverhütung und der Strafrechtspflege leisten,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht der Kommission für Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege über ihre elfte Tagung³⁷ und von ihrer Erörterung der Vorbereitungen für den Elften Kongress der Vereinten Nationen über Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege³⁸;

2. *beschließt*, dass das Hauptthema des Elften Kongresses "Synergien und Antworten: Strategische Allianzen auf dem Gebiet der Verbrechensverhütung und der Strafrechtspflege" lauten wird;

3. *schlägt vor*, im Plenum des Elften Kongresses die folgenden Themen zu erörtern, und vermerkt, dass die Mitgliedstaaten diese Themen präzisieren sowie auf den künftigen inter-sessionellen Sitzungen der Kommission zusätzliche Themen vorschlagen können, die auf ihrer zwölften Tagung endgültig festzulegen sind:

- a) Wirksame Maßnahmen zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität;
- b) Korruption: Bedrohungen und Tendenzen im 21. Jahrhundert;
- c) Wirtschafts- und Finanzkriminalität: Herausforderungen für eine nachhaltige Entwicklung;
- d) Normen, die wirken: Fünfzig Jahre Normsetzung auf dem Gebiet der Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege;

4. *schlägt außerdem vor*, die folgenden Fragen auf Fachtagungen im Rahmen des Elften Kongresses zu behandeln, und vermerkt, dass die Mitgliedstaaten diese Fragen präzisieren sowie auf den künftigen inter-sessionellen Sitzungen der Kommission zusätzliche Fragen für Fachtagungen vorschlagen können, die auf ihrer zwölften Tagung endgültig festzulegen sind:

- a) Maßnahmen zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität: Die Rolle des Privatsektors;
- b) Grenzüberschreitende Zusammenarbeit bei der Rechtsdurchsetzung;
- c) Menschenrechte in der Strafrechtspflege;

³⁶ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde vom Wirtschafts- und Sozialrat vorgelegt.

³⁷ *Official Records of the Economic and Social Council, 2002, Supplement No. 10* und Korrigendum (E/2002/30 und Corr.1).

³⁸ *Ebd.*, Kap. VII.